

Ich möchte die Entwicklung rechtlich einordnen und ich fange mit einem Fall an, der viel über den Umgang mit diesen Menschen verrät.

Die Bundesaufnahmeprogramme. Ortskräfte die ander Seite Deutschland gegen die Taliban gekämpft haben wurden im Stich gelassen. Mit einem Federstrich erklärte die Bundesregierung die zu Zusagen für „ungültig und erloschen“,

2 Gerichte haben dieses Vorgehen als rechtswidrig verurteilt : Diese Zusage ist ein verbindlicher Verwaltungsakt, kein loses politisches Wort. Anders gesagt ein Schutzversprechen des Staates ist kein Gefallen, den man beliebig zurückziehen darf.

Ein Jahr später hat auch das Bundesverfassungsgericht der Regierung Grenzen gesetzt: Ein pauschaler Aufnahmestopp ohne jede Einzelfallprüfung ist willkürlich. Karlsruhe lässt der Politik zwar einen weiten Spielraum aber keinen Freibrief, Menschen ungesehen fallen zu lassen.

Dasselbe Muster – pauschal statt im Einzelfall – zieht sich durch die Abschiebungen.

Alleinstehende Männer könnten doch in Afghanistan hervorragend leben?

Dabei ist die Rechtsprechung seit Jahren im Kern eindeutig: Wegen der katastrophalen Lebensverhältnisse in Afghanistan kann eine Abschiebung schon dann unzulässig sein, wenn Menschen dort nicht einmal das Existenzminimum sichern können und das gilt sogar für gesunde, alleinstehende junge Männer. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Gefahr vom Staat oder von den Taliban ausgeht; es zählt allein, dass sie droht. Und sie muss in jedem einzelnen Fall geprüft werden.

Genau daran gemessen ist der Abschiebeflug Ende Juli so alarmierend: 31 Menschen an Bord, erstmals ein Mann ganz ohne Vorstrafe – Faridoun Tofan –, trotz einer Kampagne von Amnesty International. Wenn nicht mehr ernsthaft geprüft wird, ob im Zielland Gefahr droht, dann wird genau diese Rechtsprechung übergangen.

Und dann ist da die Zusammenarbeit mit den Taliban selbst. Die Regierung nennt die Einreise ihres Personals „rein technische Kontakte“ und betont, sie erkenne die Taliban nicht als Regierung an. Aber wer Gesandte eines Regimes einreisen lässt und dessen Dokumente entgegennimmt, der behandelt es der Sache nach wie eine Regierung. Und hier liegt für mich der Kern: Eine Politik, die glaubwürdig eine klare Linie gegen Terror fahren will, kann nicht gleichzeitig mit den Taliban kooperieren. Jede Form der Zusammenarbeit ist eine Legitimation.

Wie unmittelbar das die Menschen trifft, zeigt zum Schluss der Passbeschaffungs-Erlass Schleswig-Holsteins vom 6.7.. Bisher galt: Für afghanische Staatsangehörige ist die Passbeschaffung unzumutbar. Diese Vermutung hat das Land gekippt – jetzt muss man einzeln nachweisen, dass man sich vergeblich bemüht hat, ausgerechnet bei den inzwischen taliban-besetzten Konsulaten. Man zwingt Schutzsuchende also, sich an genau die Stelle zu wenden, vor der sie geflohen sind. Ich werde aufgrund der Kürze des Vortrags meine verfassungsrechtlichen Bedenken nicht vertiefen."